

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/135-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 21. Juni 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4625 /AB
1993 -06- 21
zu 4724/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Sigisbert Dolinschek und Genossen vom 26. April 1993, Nr. 4724/J, betreffend Kreditvergabe der Landeshypothekenbank Kärnten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Eine Mitteilung über bestimmte von einer Bank gewährte Kredite ist im Hinblick auf die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit nicht möglich.

Zu 2.:

Diese Frage betrifft keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Angelegenheiten der Vollziehung. Ich ersuche um Verständnis, daß ich dazu im Hinblick auf § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 nicht Stellung nehme.

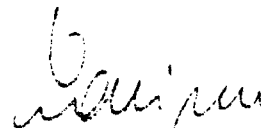
Zu 3. und 4.:

Die Kreditvergabe der Landeshypothekenbank Kärnten AG obliegt ausschließlich den dafür zuständigen Organen. Soweit diese im gesetzlichen Rahmen erfolgt, hat das Bundesministerium für Finanzen keinerlei Handhabe, darauf Einfluß zu nehmen. Da die Landeshypothekenbank Kärnten AG, wie mir berichtet wird, diesbezüglich die gesetzlichen Vorschriften eingehalten hat, war es in diesem Zusammenhang auch nicht erforderlich, aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu ergreifen.

Zu 6.:

Eine solche Praxis ist dem Bundesministerium für Finanzen nicht bekannt.

Beilage



BEILAGE

Nr. 4424 13

Anfrage

1993 -04- 2 6

der Abgeordneten Dolinschek und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Kreditvergabe der Landeshypothekenbank Kärnten

Wie verschiedenen Zeitungsberichten zu entnehmen war, wurden von der Landeshypothekenbank Kärnten Kredite in Millionenhöhe an, im Ausland gelegene, Firmen von Ernst Haaf vergeben.

Aufgrund der Insolvenz dieser Firmen, kann sich die Landeshypothekenbank Kärnten nur mehr an der in Unterbergen angesiedelte Micro-Precis Ernst Haaf GesmbH. schadlos halten. Um zumindest Teile ihres Kreditengagements zu retten, verfügte die Landeshypothekenbank Kärnten einen Finanzierungsstop für die Micro-Percis. Erst nach Intervention der Arbeiterkammer wurde den 160 Mitarbeitern der ausständige Lohn von der Landeshypothekenbank Kärnten in Form von Verrechnungsschecks ausbezahlt. Neben der Tatsache, daß die Mitarbeiter der Micro-Precis damit in der Schuld der Landeshypothekenbank stehen (erst im Falle eines Konkurses werden diese Forderungen durch den Insolvenzausfallsgeldfonds gedeckt), sind die 160 Arbeitsplätze weiterhin akut gefährdet. Damit kommt es zu der äußerst bedenklichen Situation, daß die Landeshypothekenbank Kärnten das Geld für gelieferte Ware kassiert, während für den Lohn der Mitarbeiter, im Endeffekt, der Steuerzahler aufzukommen hat.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wieviele Kredite, mit welcher Kreditsumme wurden im Zeitraum von 1990 bis heute von der Landeshypothekenbank Kärnten an Firmen von Ernst Haaf gewährt?
2. Welche Maßnahmen wurden von der Landeshypothekenbank Kärnten getroffen, um Geldverschiebungen innerhalb der Firmengruppe zu verhindern?
3. Werden von Ihnen Schritte eingeleitet, um zu verhindern, daß die Kreditvergabe der Landeshypothekenbank Kärnten an ausländische Firmen, wenigstens in Hinkunft, nicht zu einer Gefährdung von einheimischen Arbeitsplätzen führt?
4. Wurden von der Bankenaufsicht irgendwelche Schritte in diesem Zusammenhang gesetzt? Wenn ja, wann und welche Schritte wurden gesetzt? Wenn nein, warum nicht?
6. Ist es gängige Praxis von österreichischen Kreditunternehmungen, durch großzügige Kreditvergabe an Firmen im Ausland, österreichische Arbeitsplätze zu gefährden?

Wien, am 8.4.1993